

## Der neue Uno-Menschenrechtsrat im Realitätstest

### Annahme der Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen

Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen war an seiner Eröffnungssession, die am Freitag in Genf zu Ende ging, einem ersten Realitätstest ausgesetzt. Zum Abschluss der Arbeiten verabschiedete er eine Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen und eine Erklärung zu den Rechten indigener Völker.

mri. Genf, 2. Juli

Der bei Beginn der Sitzung des Menschenrechtsrates der Uno vor zwei Wochen beschworene neue Geist des Dialogs und der Zusammenarbeit ist durch die Zunahme der Spannungen im Nahen Osten einem ersten Test ausgesetzt worden. Der Rat hat in einer umkämpften Abstimmung einen Antrag der islamischen Staaten gutgeheissen, der eine regelmässige Prüfung israelischer Menschenrechtsverletzungen in den besetzten palästinensischen Gebieten verlangt. Die Resolution wurde mit 29 gegen 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die zuständigen Berichtstatter sollen demnach ihre Untersuchungen dem Rat vorlegen. Ausserdem beschloss der Rat eine Sondersitzung zu den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten.

#### Asien und Afrika haben die Mehrheit

Man sei in der Realität angekommen, kommentierte ein westlicher Diplomat. Der konsensuelle Lack des neuen Gremiums sei ab. Die westliche Staatengruppe im Rat (EU-Mitglieder, Rumänien, Kanada und die Schweiz) hatte sich für eine Konsenserklärung zu insgesamt fünf dringlichen Themen eingesetzt. Neben der Menschenrechtssituation in den palästinensischen Gebieten zählte auch jene in der westsudanesischen Region Darfur dazu. Kein Land sollte einzeln herausgegriffen und verurteilt werden, wie das im Vorgängergremium des Rates, der Menschenrechtskommission, üblich gewesen war. Weitere dringliche Themen waren die religiöse Toleranz, die Situation von Menschenrechtsaktivisten und die Migration. Bei der Frage der religiösen Toleranz hatte die westliche Gruppe die Religions- und Meinungsfreiheit zu integrieren gesucht, blieb jedoch in der Minderheit.

Nach Einschätzung westlicher Diplomaten ist die grösste Neuerung des Rates im Vergleich zur Menschenrechtskommission die Änderung der Mehrheitsverhältnisse. Die asiatischen und die afrikanischen Staaten verfügen in dem 47 Mitglieder zählenden Gremium über je 13 Sitze und somit über eine komfortable Mehrheit von 26 Stimmen, während die westlichen Länder, Osteuropa und Lateinamerika höchstens 21 Stimmen

zusammenbringen können.

### Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Eine Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen von Menschen hat der Rat im Konsens angenommen. Eine Erklärung zu den Rechten indigener Völker wurde zwar mit 30 Stimmen, aber gegen jene Kanadas und Russlands angenommen. Beide Dokumente wurden zur Verabschiedung an die Uno-Generalversammlung in New York überwiesen. Die Erklärung zu den Rechten der indigenen Völker ist rechtlich nicht bindend. Nach ihr haben die Ureinwohner Anspruch auf Autonomie und Selbstverwaltung in internen Angelegenheiten. Ausserdem sollen sie für Landenteignungen entschädigt werden.

Jakob Kellenberger, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, nannte die Konvention gegen das Verschwindenlassen ein Zeichen der Hoffnung für die Zukunft, da sie präventive Massnahmen vorsehe. Die Konvention verbietet jedes Verschwindenlassen von Menschen ohne Ausnahme. Dieses wird als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert, wenn es systematisch erfolgt. Neben Regierungen sollen auch nichtstaatliche Akteure zur Verantwortung gezogen werden. Als präventive Massnahmen soll jede inhaftierte Person registriert und sollen geheime Haftorte verboten werden.

### Iran als Faust aufs Auge

Für Protest sorgte in der ersten Woche der Ratssession die Anwesenheit des iranischen Staatsanwalts Said Mortazevi als Mitglied der iranischen Delegation. Der kanadische Aussenminister Peter Mac Kay nannte Mortazewis Anwesenheit eine Provokation, und mehrere Nichtregierungsorganisationen warfen diesem schwerwiegende Verstösse gegen die Menschenrechte vor. Mortazevi soll in die Affäre um den Tod der iranisch-kanadischen Fotografin Zahra Kazemi verwickelt gewesen sein, die 2003 unter Folter starb. Schliesslich teilte die iranische Delegation mit, Mortazevi sei abgereist. Iran ist nicht Mitglied des Menschenrechtsrates und nahm nur als Beobachter an der Sitzung teil.

Der Rat hat ein Jahr Zeit, um sein Funktionieren festzulegen. Am Freitag wurden alle Mandate der 40 Sonderberichterstatter um ein Jahr verlängert. Bis dann sollen die Mandate überprüft und allenfalls neu definiert werden. Die Ausgestaltung der regelmässigen Prüfung der Menschenrechtsslage in allen Ländern, angefangen bei den Ratsmitgliedern, wurde erst in grossen Linien erörtert. Vorerst wurde eine Arbeitsgruppe zu dem Thema eingesetzt. Die Schweiz hat eine Studie mit drei Modellen vorgelegt, die an einem Seminar aller interessierten Staaten diskutiert werden sollen.

Für den Schweizer Delegationsleiter und Uno-Botschafter Blaise Godet, der auch einer der vier Vizepräsidenten des Rates ist, war die erste Sitzungsperiode des Rates vom Wunsch nach Konsens gekennzeichnet. Er hätte sich allerdings einen interaktiveren Dialog mit weniger liturgischen Aspekten gewünscht, meinte er. Die nächste Sitzung des Rates soll vom 18. September bis 6. Oktober in Genf stattfinden.